

Religion, europäische Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

1. Die Relevanz der (christlichen) Religion für europäische Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement

Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Zivilgesellschaft sind bei der Vermittlung des Europagedankens gefordert. Dabei geht es nicht allein um die pathetische Beschwörung des Zusammenhalts, sondern zunehmend auch darum, die EU und ihre Relevanz trotz aller Unvollkommenheit verständlich zu machen. Die Idee Europas als Wertegemeinschaft, die aus der Erfahrung von Krieg, Vertreibung und Tod eine Periode des Friedens und der Stabilität geschaffen hat, droht angesichts der vielen akuten Herausforderungen und Bedrohungen von innen und außen ins Hintertreffen zu geraten. Es liegt deshalb an den genannten Institutionen und an engagierten Bürgerinnen und Bürgern, dass Europa sich nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft versteht, sondern sich zu seinem Selbstverständnis als Wertegemeinschaft bekennt. Die Initiative „Pulse of Europe“ ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie aus der Mitte der Zivilgesellschaft eine Bewegung entstehen kann, die im Angesicht des Brexit, des zunehmenden Populismus und Nationalismus in der EU nicht länger passiv und schweigend verharren will, wenn die europäische Idee todgesagt oder in politischen Reden abgewertet wird. Stattdessen begegnen mittlerweile in zahlreichen europäischen Städten Bürgerinnen und Bürger diesen Tendenzen, indem sie ihre Wertschätzung und Verbundenheit mit dem Europagedanken klar zum Ausdruck bringen. Sie setzen ein positives Zeichen für ein lebendiges, engagiertes und vereintes Europa.

Die große Mehrheit der Europäer gehört einer Religionsgemeinschaft an. Die meisten von ihnen sind Christen. Es entspricht dem europäischen und dem christlichen Geist, sich selbstbewusst zu öffnen und Grenzen zu überschreiten. Es ist insofern in der christlichen Religion angelegt, eine Triebfeder und ein Motivator für Engagement in der europäischen Zivilgesellschaft zu sein. So setzen sich z.B. in der Asylpolitik neben zahlreichen NGOs auch die Kirchen für legale und sichere Wege für Schutzsuchende in die EU ein, kritisieren die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und fordern ein solidarisches Vorgehen der EU-Staaten bei der Aufnahme der Flüchtlinge. Dazu führen sie auch intensive Dialoge mit ihren Schwesterkirchen in Mittel- und Osteuropa. Denn die Auffassungen zwischen den Kirchen in der EU klaffen in der Flüchtlingsfrage teilweise weit auseinander. Umso wichtiger ist es, den ökumenischen Dialog im Rahmen kirchlicher Partnerschaften nicht abreißen zu lassen und den Zusammenhalt zu stärken.

In ihrer gemeinsamen ökumenischen Erklärung zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge haben die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) unterstrichen, dass die Kirchen zur Überwindung innereuropäischer Gräben beitragen wollen¹. „Wir haben weiter Hoffnung für Europa! Die heutige Erinnerung an die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und die damit verbundene Erfolgsgeschichte für Frieden und Einheit sollten uns als Christen zum tatkräftigen Bekenntnis für Europa ermutigen. Die Präsenz der Gemeinden vor Ort sowie die vielfältigen ökumenischen Kontakte in Europa wollen wir noch stärker dazu nutzen, den Austausch unter den Menschen zu unterstützen und Zeichen der europäischen Verbundenheit zu setzen.“, heißt es dort. Zugleich begrüßen beide Kirchen die Idee eines ökumenischen europäischen Kirchentages.

Aus der Mitte der Präsidialversammlung des Deutschen Evangelischen Kirchentages (DEKT) ist im Jahr 2013 diese Idee entstanden, die mittlerweile unter der Bezeichnung „European Christian Convention“ Fahrt aufgenommen hat. Ziel der Initiative ist es, nach dem Vorbild des DEKT ein ökumenisches Treffen europäischer Laien zu organisieren, um gemeinsam mit Orthodoxen, Katholiken und Protestanten Spiritualität zu erleben und unsere gemeinsame Zukunft in Europa zu debattieren. Es geht darum, den Diskurs mit der Zivilgesellschaft zu suchen und zu führen, und dabei über den verbindenden Glauben christliche Akzente zu setzen. In der Roadmap auf dem Weg zu einer European Christian Convention, die 2015 in Bad Boll verabschiedet wurde, heißt es: „Wir kommen aus vielfältigen nationalen, kulturellen und sozialen Hintergründen und Europa ist unser gemeinsames Zuhause. Wir leben unseren Glauben in unterschiedlichen kirchlichen Traditionen und uns vereint das gleiche Evangelium. Unsere Vielfalt bereichert uns und wir möchten unseren Glauben gemeinsam feiern. Wir wissen um unsere Verantwortung, eine hoffnungsvolle Zukunft für ganz Europa und für die Welt zu schaffen. Wir setzen uns ein für Frieden, Freiheit und gutes Leben, für Mitgefühl und Solidarität. In dieser Zeit der Krisen möchten wir zur Einheit und zur Verantwortung Europas in der Welt beitragen. Inspiriert von unserem christlichen Glauben möchten wir die Grundlagen der europäischen Gesellschaft stärken.“². In der Zwischenzeit sind die Planungen vorangeschritten. Im Juni 2016 ist nun ein europäisch und ökumenisch besetzter Verein gegründet worden, um das Projekt durchzuführen.

Die christlichen Kirchen sehen zudem durchaus auch das Potential im Dialog der Religionen in Europa. Sie bauen darauf, den Dialog weiter zu stärken, Integration zu befördern und so

¹ Die gemeinsame Erklärung finden Sie unter:

<https://www.ekd.de/download/Gemeinsame%20Erklaerung%20zum%20Jahrestag%20der%20Unterzeichnung%20der%20Roemischen%20Vertraege.pdf>

² Die Roadmap ist nachzulesen unter:

https://www.kirchentag.de/service/meldungen/berlin/roadmap_to_a_european_christian_convention.html

das gelebte Miteinander in der Europäischen Union voranzubringen. „Religionen müssen als Kräfte der Versöhnung, des Friedens und der Solidarität wirken“, heißt es in der gemeinsamen ökumenischen Erklärung zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge von EKD und DBK.

2. Die Stellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften im politischen System der Europäischen Union

In der Umbruchphase 1989/90 rief der damalige Kommissionspräsident Jaques Delors (Kommissionspräsident von 1985-1995) dazu auf, „Europa eine Seele zu geben“. Ihm war damals vor allem an mehr Bürgerbeteiligung gelegen und so lud er auch die Kirchen ein, sich stärker zu europäischen Themen zu engagieren und zu einer emotionalen Vertiefung des Integrationsprozesses beizutragen. Kirchenvertreter nahmen dann auch ab 2002 gemeinsam an den öffentlichen Sitzungen des EU-Verfassungskonvents teil und brachten sich in die Verfassungsdebatte ein. Mit dem Ergebnis, dass es trotz der ablehnenden Voten aus den Niederlanden und Frankreich zum Verfassungsvertrag gelang, den geplanten Verfassungsartikel über den Dialog mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften im Vertrag von Lissabon beizubehalten. Art. 17 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) schreibt fest³, dass die Union „mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog“ pflegt. Damit gibt es eine rechtliche Grundlage für die aktive Partizipation von Kirchen und Religionsgemeinschaften bei der Gestaltung der europäischen Politik.

Ohne den politischen Willen der EU-Mitgliedstaaten hätte es den „Kirchenartikel“ nie gegeben. Die EU hat sich in ihren Verträgen eben nicht für das französische Modell der „laïcité“ entschieden und das Religiöse aus dem öffentlichen Raum verbannt, sondern will bewusst ansprechbar sein auf den „besonderen Beitrag“ der Kirchen und Religionen, wie er in Art. 17 AEUV charakterisiert wird. Darin manifestiert sich auch der angestrebte Wandel der EU von einer Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer Wertegemeinschaft.

Der „Kirchenartikel“ sendet das wichtige politische Signal, dass der Dialog politisch gewollt und seine Spezifität, etwa in Abgrenzung zum Dialog mit der Zivilgesellschaft (Art. 11 Absatz 2 Vertrag über die Europäische Union), auch rechtlich anerkannt ist. Der Beitrag der Kirchen ist für die Fortentwicklung der europäischen Integration relevant. Denn der Austausch von

³ Artikel 17

(1) Die Union achtet den Status, den Kirchen und religiöse Vereinigungen oder Gemeinschaften in den Mitgliedstaaten nach deren Rechtsvorschriften genießen, und beeinträchtigt ihn nicht.

(2) Die Union achtet in gleicher Weise den Status, den weltanschauliche Gemeinschaften nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften genießen.

(3) Die Union pflegt mit diesen Kirchen und Gemeinschaften in Anerkennung ihrer Identität und ihres besonderen Beitrags einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog.

Politik und Kirche ist von beiderseitigem Interesse. In den Kirchen haben die EU-Institutionen damit einen kritisch-konstruktiven Partner, um die europäische Integration zu befördern und ein wertebasiertes Europa zu verwirklichen. Die Kirchen wiederum sind auf die Offenheit des politischen Gemeinwesens für ihre Impulse angewiesen und brauchen verlässliche Partner zur Umsetzung ihrer gesellschaftlichen Anliegen.

In ökumenischer Verbundenheit sehen sich die Kirchen in einer besonderen Pflicht, für Europa einzutreten, denn Glaube und Gemeinschaft kennen keine Grenzen. Friede, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung sind globale Anliegen.

„Einheit in Vielfalt“ ist das europäische Motto, aber auch eine ökumenische Errungenschaft, gespeist aus langjähriger ökumenischer Erfahrung, die besagt, dass Einheit in versöhnter Verschiedenheit gelingen kann. Um herauszufinden, wie das Europa der Zukunft aussehen kann, sind wie eingangs ausgeführt auch die Kirchen und Christinnen und Christen als aktiver Teil der Zivilgesellschaft gefordert, eine breite gesellschaftliche Debatte anzustoßen. Wir müssen Europa zu unserer Sache machen. Dazu gehört auch, sich gemeinsam mit den ökumenischen Partnern für Europa zu engagieren und über den Kurs Europas zu streiten. Denn Europa ist nicht Brüssel – Europa das sind wir alle.

Autorin

OKR'in Katrin Hatzinger studierte Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld und arbeitete während Studium und Referendariat freiberuflich mehrere Jahre als WDR-Hörfunk-Journalistin. Seit 2003 ist sie für die EKD in Brüssel tätig, zunächst als Referentin mit den Schwerpunkten Bioethik sowie Asyl- und Migration. Seit 2008 leitet sie die EKD-Vertretung in Brüssel. Sie ist Geschäftsführerin der Arbeitsgruppe „EU-Politik und Gesetzgebung“ der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK), Mitglied in der Kammer für Migration und Integration des Rates der EKD und der Kommission für Europafragen. Darüber hinaus ist sie beim DEKT zu Europafragen aktiv und Redakteurin der „EKD-Europa-Informationen“.

Kontakt: Katrin.Hatzinger@ekd.eu

Weitere Informationen: www.ekd.eu

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +49 30 62980-114

europa-bbe@b-b-e.de

www.b-b-e.de